

Lebensraumes der einzelnen Bauern; jetzt aber wurden es die jeweiligen Hufen bzw. Teile von Hufen.² In Livland wurde diese Entwicklungsstufe erst erreicht, als die Phase der bäuerlichen Kolonisation verklungen war und bereits die Gutswirtschaft ihren bauernfeindlichen Siegeszug begonnen hatte. — Hubatsch bezeichnet die Frage nach dem Grund des Ausbleibens der deutschen Bauernsiedlung als „zweifelloos schwierigstes Problem der livländischen Siedlungsgeschichte“ (S. 117). Auch er versucht jetzt, sie u. a. mit dem Hinweis auf das den Livländern verbliebene Recht am ungenutzten Boden zu beantworten (S. 123).

Besonders fruchtbar für die Vorstellungen von der altpolnischen dörflichen und städtischen Siedlung scheint mir ferner der Hinweis (S. 122), daß die deutschen „Krieger“ sich mit ihrem Gefolge zunächst in Burgen niederließen und dort von angewiesenem Zins oder zugeteilten Dörfern lebten. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jhs., nach größerer Sicherheit, sei die Enge der Burg mit dem freieren Gutshof vertauscht worden. — Auch dieser Vorgang hat sich — wie hier ergänzt werden kann — in Polen ein Jahrhundert früher genau so abgespielt.³ Seither sind dort Gutshof und Bauerndorf deutlicher zu unterscheiden, werden polnische und deutsche Freiensiedlung überhaupt erst vorstellbar. Seitdem erst konnte der Wehrcharakter der „Städte“ zurücktreten und sich ihre bekannte spätere Funktion entwickeln. Sie wurden jetzt von den freien Kriegen verlassen und verfielen, soweit sie nicht als Residenzen oder sonst genutzt werden konnten. Sie stiegen nun aus Sumpf und Flußinseln an Land und erhielten eine ihrer neuen Funktion gemäße andere Form mit dem Marktplatz als beherrschendem Element. Gleichzeitig verloren sie ihren ursprünglich einheitlich polnischen Charakter und wurden zu Anziehungspunkten für die deutsche Siedlung.

Weitere Themen, die mit der Ostsiedlung in gewisser Verbindung stehen, behandeln die Beiträge von Jürgen Petersohn (Patrozinien in Mecklenburg und Pommern), Rolf Sprandel (Fernhandel und Ostsiedlung), Fritz Terveen (Retablisement Ostpreußens), Walter Kuhn (Kolonisationstätigkeit Friedrichs d. Gr.). Sie sind insgesamt nicht minder aufschlußreich und anregend wie die vorgenannten Beiträge.

Marburg a. d. Lahn

Oskar Kossmann

2) vgl. O. Kossmann: Polen im Mittelalter, Marburg 1971, S. 287 f., 440.

3) vgl. ebenda, S. 272 f.

Hellmuth Hecker: Die Umsiedlungsverträge des Deutschen Reiches während des Zweiten Weltkrieges. (Werkhefte der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Univ. Hamburg, H. 17.) Alfred Metzner Verlag i. Komm. Frankfurt/M., Berlin 1971. IV, 222 S. (Rotaprint-Vervielf.)

Die Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg hat mit dieser Arbeit, die als Heft 17 in der Reihe der Werkhefte der Forschungsstelle erschien, ein Problem aufgegriffen, das auf den ersten Blick kaum mehr als rechtshistorische Bedeutung zu haben scheint. Eine eingehende Durchsicht dieser Sammlung von 15 Texten verschiedener Umsiedlungsverträge, die von seiten des Deutschen Reiches während des Krieges mit ostmitteleuropäischen Staaten abgeschlossen wurden, beweist jedoch die nach wie vor anhaltende Aktualität des der Arbeit zugrundegelegten Problems: Behandlung fremdvölkischer Minderheiten, allerdings vom besonderen Gesichtspunkt eines totalitären Staatsregimes oder auch mehrerer aus.

Der Arbeit ist eine Einleitung vorangeschickt, die die Gesamtproblematik der abgedruckten Umsiedlungsverträge umreißt. Sie geht freilich von einer angenommenen Parallele zu der Vertreibung der Deutschen aus Osteuropa ab 1945 aus, die nach Ansicht des Vfs. ihr Vorbild in eben den Umsiedlungen des Deutschen Reiches während des Zweiten Weltkrieges gehabt habe. Das trifft jedoch nicht zu; denn für die leidvolle Gesamtthematik der Vertreibung der Deutschen hat es solche Verträge überhaupt nicht gegeben, wobei dahingestellt bleiben kann, ob und wie sie, hätten sie bestanden, auch eingehalten worden wären. Das Vorhandensein selbst solcher Verträge hätte die Vertreibung durchaus in andere Bahnen lenken können. Vor allem aber fehlt es an einer der bedeutendsten Voraussetzungen für eine derartige Parallele; denn wie die abgedruckten Texte klar erkennen lassen, war die Umsiedlung freiwillig, und der entsprechende Wille mußte eindeutig erklärt und nachgewiesen worden sein. Freilich mag dahingestellt bleiben, ob es angesichts der Umstände (Besetzung durch die Rote Armee in den meisten Fällen) tatsächlich eine freiwillige Umsiedlung war oder nicht. Zumindest bestanden aber völkerrechtliche Verbindlichkeiten vertraglicher Art, die die Erklärung erforderten, während bei der Vertreibung der Deutschen Freiwilligkeit unter den beteiligten Siegermächten nicht zur Diskussion stand.

Schließlich vermag der Hinweis in der Einführung nicht zu überzeugen, die abgedruckten Umsiedlungsverträge zeigten, wie man solche Fragen nicht lösen könne. Wenn diese Verträge auch sicherlich keine befriedigende Lösung brachten, so bieten sie doch immerhin überhaupt eine denkbare Möglichkeit für auch künftig leider nicht auszuschließende ähnliche Umsiedlungsaktionen, solange solche von den Staaten noch immer für erforderlich gehalten werden sollten, zumal es sie auch schon vor und nach den deutschen Umsiedlungsverträgen gegeben hat, worauf in der Einleitung hingewiesen wird.

In eben dieser Darstellung liegt daher der Wert der Arbeit, in Fällen der Verletzung des elementaren Menschenrechts auf ein angestammtes Siedlungsgebiet selbst hierbei Wege aufzuzeigen, daß derartige Umsiedlungsaktionen nicht in Willkür und Chaos ausarten. Darüber hinaus ist die Arbeit eine überaus wertvolle Grundlage zur Erforschung von Möglichkeiten zur konkreten Regelung einer Umsiedlung fremdvölkischer Minderheiten, sobald eine solche überhaupt erst einmal in Betracht gezogen werden sollte. Schließlich ist auch die geschichtliche Seite der Arbeit entsprechend zu würdigen, die für die Erforschung der Geschichte des ostmitteleuropäischen Raums in der Zeit des Zweiten Weltkrieges wichtige Unterlagen bringt, welche in dieser übersichtlichen Zusammenfassung bisher noch kaum zu Verfügung standen.

Lemgo

Hans Werner Bracht

Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen. Unter Mitwirkung von Peter Burian hrsg. von Theodor Schieder. (Studien zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Abh. der Forschungsabt. des Historischen Seminars der Univ. Köln, Bd 3.) Verlag R. Oldenbourg. München, Wien 1971. 175 S., 1 Kte i. Anh.

Das von der Fritz Thyssen-Stiftung geförderte Forschungsunternehmen „Neunzehntes Jahrhundert“, die Probleme des Nationalismus aus der Sicht sozialer und organisatorischer Elemente für diesen Zeitraum zu untersuchen, führte namhafte Fachleute zu einem Symposium im Jahre 1969 nach Köln. Ein überaus reiches Ergebnis dieser Tagung liegt nun vor uns.

Spricht Theodor Schieder in seinem einleitenden Vortrag („Probleme der